

## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen	14.04.2008	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen  
aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage  
nach § 4 der Geschäftsord-  
nung

Stellungnahme zu einem  
Antrag nach § 3 der Ge-  
schäftsordnung

### **Beantwortung der Anfrage der Fraktion Bürgerbewegung pro Köln e.V. im Rat der Stadt Köln vom 03.04.2008 "Beziehung der Stadt Köln zur Kölner Opferhilfe e.V."**

1. Frage: In welcher Rechtsbeziehung steht die Stadt Köln zum Verein Kölner Opferhilfe e.V.?

Antwort: Die Stadt Köln steht in keiner Rechtsbeziehung zum Verein Kölner Opferhilfe e.V.

2. Frage: Trifft es zu, dass die Stadt Köln der Kölner Opferhilfe e.V. im Dezember vergangenen Jahres oder zu einem anderen Termin den Hansasaal des Historischen Rathauses kostenlos für eine außerordentliche Vorstandssitzung zur Verfügung gestellt hat?

Antwort: Die Stadt Köln hat am 01. Dezember des Jahres 2003 dem Verein Kölner Opferhilfe e.V. einmalig den Hansasaal des Historischen Rathauses kostenlos zur Verfügung gestellt.

3. Frage: Falls ja, auf welcher Rechtsgrundlage ist dies geschehen?

Antwort: Der Oberbürgermeister hat in Ausübung seines Hausrechtes einen gemeinnützigen Verein und seine ehrenamtlich tätigen Mitglieder unterstützt, indem er dem Verein in einer Ausnahmesituation einmalig einen Raum des Rathauses zur Verfügung gestellt hat.